PRESS RELEASE
Council of Europe
Commissioner for Human Rights

T +33(0)388413538 www.commissioner.coe.int press.commissioner@coe.int

Ref. CommDH 016 (2014)

Zustand der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in Aserbaidschan verschlechtert

Straßburg, 23.04.2014 – „Der Zustand der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in Aserbaidschan verschlechtert sich bedauerlicherweise. Ich fordere die Behörden neuerlich auf, sich dieser Frage unverzüglich anzunehmen sowie die Pflichten und Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte einzuhalten, die sich für das Land aus seiner Mitgliedschaft beim Europarat ergeben", erklärte heute der Menschenrechtskommissar des Europarates, Nils Muižnieks, bei der Veröffentlichung seiner Beobachtungen zur Menschenrechtslage in dem Land. Diese erfolgen im Anschluss an seinen einschlägigen Bericht vom August 2013.

„Weiterhin kommt es zu ungerechtfertigter und willkürlicher Strafverfolgung von Menschen, die abweichende Meinungen äußern, zum Beispiel Journalisten, Blogger und andere Aktivisten. Das ist inakzeptabel. Jeder, der aufgrund von Meinungsäußerungen inhaftiert ist, muss freigelassen werden."

Besonders bedauert der Kommissar eine Reihe von Verhaftungen, die auf wenig stichhaltigen Anschuldigungen beruhen sollen. Dazu zählen etwa die Fälle von Parviz Hashimli, Journalist der Zeitung Bizim Yol, des Internetaktivisten Abdul Abilov und des Bloggers Omar Mammadov. Muižnieks ist zudem besorgt über die jüngst ausgesprochene Verurteilung des Journalisten, Dozenten und Minderheitenrechtsaktivisten Hilal Mammadov, sowie über die Urteile gegen Tofig Yagublu, stellvertretender Vorsitzender der Oppositionspartei Müsavat und Journalist der Zeitung Yeni Müsavat, und gegen Ilgar Mammadov, Vorsitzender der Bürgerbewegung für eine republikanische Alternative. „Ein weiteres bedenkliches Beispiel für die Einschüchterung der Presse ist der Fall von Khadija Ismayilova, einer für ihre Untersuchungen von Korruptionsfällen bekannte Journalistin: Sie wurde im Februar 2014 wiederholt von der Generalstaatsanwaltschaft verhört."

Die mangelnden Fortschritte bei der Entkriminalisierung von Diffamierungen und die Zuerkennung unverhältnismäßiger Schadenersatzsummen in zivilrechtlichen Verfahren bleiben in Aserbaidschan ein ernstes Hindernis bei der Einhaltung der Empfehlungen des Europarates und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. „Die Gesetze sollten so geändert werden, dass Diffamierung vollständig entkriminalisiert und nur noch mit verhältnismäßigen zivilrechtlichen Strafen bewehrt ist."

Ein weiterer Anlass zur Sorge sind die zusätzlichen Einschränkungen der Tätigkeit von Nichtregierungsorganisationen, die sich aus dem vom aserbaidschanischen Präsidenten am 3. Februar 2014 unterzeichneten Gesetz ergeben. „Die Lage der Nichtregierungsorganisationen war schon bisher schwierig und ihre Tätigkeit übermäßig eingeschränkt; das neue Gesetz verschlechtert die Situation zusätzlich. Die Behörden sollten die administrativen Auflagen für Nichtregierungsorganisationen eher erleichtern denn komplizieren."

Der Kommissar äußerte sich zudem besorgt über die Verhaftung von Anar Mammadli, Leiter des Zentrums für Wahlbeobachtung und Demokratiestudien: Gegen ihn wird aufgrund illegaler Geschäftspraktiken, Steuerhinterziehung und Machtmissbrauch ermittelt, seit Kurzem wird er auch der Fälschung und Unterschlagung beschuldigt. „Diese Ermittlungen stehen anscheinend im Zusammenhang mit Problemen bei der Registrierung seiner Organisation. Die komplizierten Eintragungsanforderungen bringen unweigerlich viele Nichtregierungsorganisationen dazu, in der Grauzone der Gesetze zu agieren. Weniger einschränkende Bestimmungen wären der Arbeit dieser Organisationen zuträglich und würden es ihnen ermöglichen, weiterhin ihre Kontrollfunktion zu erfüllen.

Des Weiteren hat die Polizei in letzter Zeit eine Reihe friedlicher Demonstrationen aufgelöst, manchmal unter unverhältnismäßiger Gewaltanwendung; Teilnehmer wurden festgenommen und zu Verwaltungshaft und Geldstrafen verurteilt. „Das gesetzlich vorgesehene Verfahren zur Anmeldung von Demonstrationen sollte im Einklang mit den europäischen Normen angewandt werden. Diese sehen unter anderem vor, dass für die Abhaltung öffentlicher Kundgebungen keine Genehmigung erforderlich sein sollte. Die Behörden sollten öffentliche Versammlungen an dem Ort ermöglichen, den die Veranstalter dafür vorsehen, und für einen sicheren Ablauf sorgen."

Der Kommissar äußert darüber hinaus seine Sorge über den Abriss von Wohnhäusern und die fortdauernden Verletzungen von Eigentumsrechten. Er ruft die Behörden auf zu gewährleisen, dass „alle Menschen, die von Enteignungen betroffen sind, Zugang zu wirksamem Rechtsbehelf auf nationaler Ebene haben. In Zukunft muss jede Enteignungen und jeder Abriss von Wohnhäusern auf rechtmäßige und transparente Art und Weise erfolgen und mit gerechten Entschädigungen einhergehen, die dem Marktwert entsprechen."

Die Stellungnahme der Behörden ist hier abrufbar.

Press contact in the Commissioner's Office:
Stefano Montanari, + 33 (0)6 61 14 70 37; stefano.montanari@coe.int
www.commissioner.coe int; Twitter: @CommissionerHR; Facebook; youtube.

Der Menschenrechtskommissar ist eine unabhängige, nichtrichterliche Institution innerhalb des Europarates mit dem Auftrag, das Bewusstsein für die Menschenrechte und ihre Einhaltung in den 47 Mitgliedstaaten der Organisation zu fördern. Der Menschenrechtskommissar wird von der Parlamentarischen Versammlung gewählt. Der gegenwärtige Kommissar, Nils Muižnieks, hat sein Amt am 1. April 2012 angetreten.